

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern der Wahlvorstände für die Europawahl und die Direktwahl 2019

Am 26.05.2019 findet neben der Europawahl auf Wangerooge die Direktwahl zur Landrätin bzw. zum Landrat des Landkreises Friesland statt. Sollte für die Direktwahl neben der Hauptwahl eine Stichwahl notwendig werden, findet diese am 16.06.2019 statt.

Die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge ist hierzu in einen Wahlbezirk eingeteilt. Für diesen Wahlbezirk wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, den Stellvertretern und mindestens fünf weiteren Mitgliedern.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab 7:30 Uhr. Das Wahllokal schließt um 18:00 Uhr, anschließend erfolgt die Auszählung.

Ich bitte zu beachten, dass

- gem. § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.
- gem. § 13 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.


Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 19 Europawahlordnung (EuWO) bzw. § 13 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 5 Abs. 3 EuWG bzw. § 10 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) die im Wahlgebiete vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

15. März 2019

Wahlberechtigte als weitere Mitglieder vorzuschlagen.

Nordseeheilbad Wangerooge, 14.02.2019


Fangohr
Bürgermeister